

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 1: **Aus dem Leben der Bienen ; Unterrichtliche Einheit**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer diesen neuen Katechismus studiert, kann erkennen, welch große Mühe und Arbeit dahinterstecken; man darf auch nicht vergessen, daß ein Katechismus heute fast immer ein Werk der Verständigung zwischen verschiedenen Auffassungen und Meinungen sein muß, wenn er nicht zum voraus auf zu großen Widerstand stoßen will.

Wir freuen uns über diesen neuen Katechismus besonders auch darum, weil er versucht, die neuen Ideen theologischer und methodischer Art in die Wirklichkeit umzusetzen und in dieser Beziehung ganz bedeutende Fortschritte aufweist. Möge er allen denen, die ihn zu lehren und zu lernen haben, reichsten Segen bringen!

## U M S C H A U

### UNTERRICHTSHEFT, HERAUSGEGEBEN VON DER HILFS- KASSE DES KLVS

Die folgenden Zahlen zeigen Ihnen, daß unser Unterrichtsheft immer begehrt wird:

1945: 893 Bezüger  
1947: 1089 Bezüger  
1950: 1145 Bezüger  
1952: 1339 Bezüger  
1954: 1527 Bezüger

Es ist für Sie noch nicht zu spät. Bestellen Sie das Heft in Ihrer Schulmaterialienhandlung oder bei der zentralen Vertriebsstelle: Anton Schmid, Lehrer, Schachen LU. — Gerne senden wir es Ihnen auch zur Ansicht.

### DIE NEUE REISEKARTE IST DA

und wurde ihren bisherigen Freunden bereits vor Ostern zugeschickt. Das handliche Büchlein wird auch im neuen Schuljahre treuer Begleiter all der vielen Kolleginnen und Kollegen sein, die sich seiner immer wieder gerne bedienen. Allen, die bisher zum Erfolg beigetragen haben, danken wir an dieser Stelle herzlich: den Unternehmungen (die uns teils recht große Vergünstigungen gewähren), den Inserenten, der Druckerei, den zahlreichen rührigen Sektionspräsidenten und all den Freunden der Karte, die in ihrem Bekanntenkreis für die gemeinsame Sache werben.

Schon viele haben den bescheidenen Betrag von Fr. 3.30 recht prompt einbezahlt. Unter den zurückgeschickten Karten bereiten uns vor allem jene Sorge, die mit dem lakonischen Vermerk »abgereist« versehen sind. Oft ist es uns unerklärlich, daß hier die Post die neue Adresse nicht angeben kann, handelt es sich doch häufig um alte, treue Kunden unserer Karte. Möglicherweise warten sie nun diesmal vergeblich auf die neue Ausgabe. Wir möchten deshalb alle, die bis heute noch keine Karte erhalten haben,

um rasche Zustellung ihrer Adresse bitten, damit wir sie unverzüglich bedienen können.

Immer mehr Mitglieder unseres Lehrervereins scheinen zu erkennen, daß die Aktion »Reisekarte« eine gemeinsame Aufgabe von uns allen darstellt. Deshalb setzen sie sich auch tatkräftig ein. Es geht ja letztlich nicht nur um den materiellen Vorteil, sondern jeder Kartenbesitzer leistet auch an die Linderung der Not in unsern Kreisen einen kleinen Beitrag, weil der Reingewinn der *Hilfskasse* des KLVS zukommt. Erst diese Solidarität führt ja zu einer auch innerlich starken Gemeinschaft.

Mit den besten Wünschen zum Schulanfang und freundlichen Grüßen

die Reisekarte des KLVS:  
Dr. M. Wolfensberger,  
Gloriastr. 68, Zürich 44.

### HIMMELSCHEINUNGEN IM MAI

Die Sonne steigt mittags vom 1. bis 31. Mai von 58° bis auf 65° über den Horizont. Sie wandert aus dem Widder in die Gefilde des Stiers und verlängert ihre Sichtbarkeitsdauer im Laufe des Monats um nahezu 2 Stunden auf über 16 Stunden. Am 6. Mai ist Vollmond; aber schon am 8. ist der Mondaufgang erst um 21.40 Uhr, so daß über Monatsmitte am Abendhimmel recht günstige Verhältnisse vorliegen, da kein störendes Mondlicht die Beobachtung beeinträchtigt. Erst am 21. ist der zunehmende Mond wieder im Westen sichtbar.

Treten wir um 21 Uhr ins Freie, so erkennen wir majestätisch im Süden thronend das Sternbild des Löwen und nahezu im Zenit den Großen Bären. Auf der gleichen Geraden weiter fahrend, treffen wir den Polarstern, den Hauptstern des Kleinen Bären und tief im Norden Cassiopeia. Das vordere Deichselende des Großen Bären – auch Großer Wagen genannt – weist auf Arktur im Bootes, der links von der Krone und rechts von der Jungfrau begleitet wird. Das glitzernde Band der Milchstraße säumt den Horizont

von Osten über Norden bis gegen Südwesten. Auf ihr treffen wir als auffallendste Bilder die Leier, ein kleines Parallelogramm, mit dem Hauptstern Wega, den Schwan als großes Kreuz mit dem Deneb, die bereits erwähnte Cassiopeia, Perseus, ein umgekehrtes »V«, mit dem Algol, und den Fuhrmann, das große Fünfeck, mit der Capella. Orion, der während langer Monate der treue Wächter am Abendhimmel gewesen ist, verschwindet genau im Westen. Fast gleichzeitig verabschieden sich auch Sirius im Großen Hund und Aldebaran im Stier.

Von den Wandelsternen ist Merkur als Abendstern besonders günstig zu beobachten, da er gleichzeitig mit seiner größten östlichen Entfernung von der Sonne (östliche Elongation) einen höchsten nördlichen Stand erreicht und daher während längerer Zeit dem Strahlenbereich der Sonne zu entrinnen vermag. Venus und Mars sind nur kurzzeitig sichtbar, Venus als Morgenstern, Mars als Abendstern. Jupiter, nahe beim Pollux in den Zwillingen, tritt am 10. Mai in eine äußerst nahe Konjunktion mit dem Uranus, ein Ereignis, das ein müheloses Auffinden dieses letztgenannten, von Auge nur schwach sicht-

baren Planeten gestattet. Um 22.15 Uhr steht Uranus genau nördlich des Jupiters, und zwar in einem Winkelabstand von nur rund einer Minute. Wer am 10. Mai zwischen 21 und 23 Uhr die beiden Planeten mit einem Feldstecher sorgfältig beobachtet, wird bereits in dieser kurzen Zeit eine kleine gegenseitige Verschiebung wahrnehmen können. Die Begegnung von Jupiter und Uranus am 10. Mai ist die dritte innert weniger als einem Jahr. Solche dreifache Konjunktionen sind außerordentlich selten. 1940/41 haben wir eine zwischen Jupiter und Saturn erlebt. Die nächste zwischen Jupiter und Uranus wird erst in einigen hundert Jahren wieder stattfinden.

Es besteht heute die Auffassung, daß es sich auch beim »Stern von Bethlehem« um eine dreifache Jupiter/Saturn-Konjunktion gehandelt habe, die von den damaligen Astronomen, den »Weisen«, richtig vorausberechnet und auf die Geburt des Jesuskindes bezogen worden sei. Der Befürchtung, daß somit Gott die Astrologie sanktioniert habe, hat schon Gregor der Große entgegengehalten, daß nicht der Stern Schicksal des Kindes, sondern das Kind Schicksal des Sternes sei. *Paul Vogel, Hitzkirch.*

## MITTEILUNGEN

### AMTLICHE MITTEILUNGEN DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES DES KANTONS WALLIS

#### RUHEGEHALTSKASSE DES LEHRPERSONALS DER VOLKSSCHULEN

##### *Verwaltungsbericht für das Jahr 1954*

##### *1. Revision des Reglementes*

Wer vor zwei Jahren eine baldige Revision des Kassareglementes vorausgesagt hätte, wäre wohl als schlechter Prophet angesehen worden. Die damals erstrebten und erreichten Verbesserungen der Renten waren so bedeutsam, namentlich gegenüber den früheren Verhältnissen, daß niemand an eine so baldige neue Revision dachte. Es wäre in der Tat vorteilhafter gewesen, eine etwas längere Bewährungszeit vor sich zu haben. Die Beständigkeit aber ist nicht von dieser Welt. Schon im Jahre 1954 sahen wir uns gezwungen, gewisse Abänderungen vorzuschlagen, nachdem die Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre erhöht worden war und sich damit eine Überprüfung des Reglementes als notwendig erwies.

Die Verwaltungskommission benutzte diese Gelegenheit, um nicht bloß die Bestimmung über die Altersgrenze abzuändern, sondern auch weitere Artikel genauer zu fassen und sie besser den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

In Zusammenarbeit mit dem Experten unterbreitete sie der Delegiertenversammlung ein abgeändertes Reglement. Dieses fand am 26. Mai auch die Zustimmung des Staatsrates und am 2. Juni diejenige des Großen Rates.

##### *Die Abänderungen betreffen folgende Artikel:*

*Art. 4.* Nach dem bis dahin gültigen Reglement konnten nur jene Lehrkräfte, welche die Lehrtätigkeit aufgaben, um ihre Studien fortzusetzen, während zwei Jahren Mitglied der Kasse bleiben. Von nun an wird diese Vergünstigung auf alle Lehrerinnen und Lehrer ausgedehnt, die vorübergehend für die Dauer von höchstens 2 Jahren nicht mehr im Schuldienst beschäftigt sind.